

Leitfaden

Kindeswohlgefährdung

Erkennen von und Vorgehen bei
Kindeswohlgefährdung





Inhalt:

- 1 Entstehung des Leitfadens
- 2 Was ist Kindeswohlgefährdung?
- 3 Erklärungen zum Leitfaden
- 4 Leitfaden Kindeswohlgefährdung
 - 4.1 Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls
 - 4.2 Mangelnde elterliche Fürsorge
 - 4.2.1 Unterrichtsmaterialien werden nicht zur Verfügung gestellt
 - 4.2.2 Häufig schmutzige und/oder unangemessene Kleidung und/oder mangelnde Körperhygiene
 - 4.2.3 Kind/Jugendlicher als Alleinversorger – die Betreuung ist tagsüber und/oder nachts nicht sichergestellt
 - 4.3 Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch der Eltern
 - 4.4 Gebrauch von Suchtmitteln durch Kinder und Jugendliche
 - 4.5 Verdacht auf körperliche Gewalt
 - 4.6 Verdacht auf psychische/seelische Gewalt
 - 4.7 Verdacht auf sexuelle Gewalterfahrung
 - 4.8 Selbstverletzendes Verhalten
- 5 Mobbing / Bullying
 - 5.1 Cyberbullying
- 6 Anhang



© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

1 Entstehung des Leitfadens

Nach Inkrafttreten von § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) und den darin enthaltenen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe, wurde 2007 durch eine Ergänzung in § 85 des baden-württembergischen Schulgesetzes auch für Lehrerinnen und Lehrer in der Schule eine entsprechende Grundlage geschaffen, die zum Hinsehen und Handeln verpflichtet. Analog zu den beiden Gesetzestexten liegt seit 2010 eine Vereinbarung des Kreisjugendamtes Reutlingen und des Schulamtes Tübingen vor. Diese hat zum Ziel, eine Kooperation zwischen Jugendamt und Schule bei der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

Diese Ausgangslage führte an der Schloss-Schule zu Überlegungen, wie der Schutzauftrag verantwortungsvoll und praktikabel umgesetzt werden kann: Kinder und Jugendliche sollen durch entsprechende Regelungen vor einer „Gefährdung des Kindeswohls“ besser geschützt werden. Ein Projekt der Friedrich-Kammerer-Schule in Ehningen gab wichtige Impulse, um einen passgenauen Leitfaden zum Erkennen von und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung für die Schloss-Schule zu entwickeln. Deshalb gilt ein besonderer Dank den dortigen Kolleginnen und Kollegen der Friedrich-Kammerer-Schule für das wichtige Vordenken und dafür, dass wir ihre Arbeit für unser Anliegen nutzen konnten.

Der daraufhin gebildete Arbeitskreis Kindeswohlgefährdung mit Lehrerinnen und Lehrern aus der Grund- und Werkrealschule der Schloss-Schule nahm unter Leitung der Schulsozialarbeit seine Arbeit auf. Formen der Kindeswohlgefährdung und Sichtweisen aus der Jugendhilfe wurden auf den schulischen Kontext übertragen und in ein im Schulalltag anwendbares Erkennungs- und Ablaufschema gebracht. Zum einen entstand durch die intensive Arbeit ein Leitfaden, zum anderen wurden durch den Dialog und fachlichen Diskurs Grundlagen zu diesem Thema unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschaffen, die nun zur kollegialen Beratung genutzt werden können.

Der Leitfaden soll vor allem Lehrerinnen und Lehrern mehr Handlungssicherheit bei der verantwortungsvollen Aufgabe – dem Umgang bei Kindeswohlgefährdung – geben. Als praktische Handreichung in der täglichen pädagogischen Arbeit dient der Leitfaden dazu, Merkmale besser zu erkennen, Missstände bewusst zu machen, Orientierung und Sicherheit im weiteren Vorgehen zu geben, unabhängig von der Erfahrung der einzelnen Lehrkraft. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen wirksam vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, psychischer und körperlicher Misshandlung sowie sexuellem Missbrauch geschützt werden.



© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

Mobbing ist psychische Gewalt und gefährdet somit das Wohl des Kindes auch in der Schule. Deshalb hat sich der Arbeitskreis Kindeswohlgefährdung dazu entschlossen, dieses Thema als Sonderpunkt (Punkt 5) in den Leitfaden mit aufzunehmen.

2 Was ist Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung knüpft an § 1666 BGB an. *„Nach der Rechtsprechung des BGH, ... liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs.1 Satz 1 BGB dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“* (Wiesner SGB VIII, § 8a RdNr.14)

Von Kindeswohlgefährdung ist zu unterscheiden eine „das Wohl des Kindes nicht gewährleistende Erziehung“, die gemäß § 27 Abs.1 Satz 1 SGB VIII einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung begründet. Diese liegt vor, wenn im Hinblick auf das Erziehungsziel in § 1 Abs.1 SGB VIII, also das Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine Fehlentwicklung bzw. ein Rückstand oder Stillstand der Persönlichkeitsentwicklung eingetreten ist oder eintreten droht. Dabei ist der Erziehungsstand des Kindes unter Berücksichtigung seiner konkreten Lebenslage, d.h. seines Alters, seiner Veranlagung und seiner Sozialisationsbedingungen zu beurteilen. **Die Mangelsituation des § 27 SGB VIII muss nicht die Gefahrengrenze nach § 1666 BGB überschreiten.**

Die Mitglieder im Arbeitskreis Kindeswohlgefährdung waren der Meinung, dass in der täglichen pädagogischen Arbeit an der Schloss-Schule der Begriff Kindeswohlgefährdung nicht zu eng gefasst werden soll. Im folgenden Leitfaden wird davon ausgegangen, dass bereits das Feststellen von Merkmalen einer „das Wohl des Kindes nicht gewährleistenden Erziehung“ zum Handeln verpflichtet.

Wesentliches Ziel des Leitfadens ist es, problematische Lebensbedingungen und –situationen möglichst frühzeitig zu erkennen und an deren Verbesserung bzw. Beseitigung zu arbeiten.

3 Erklärungen zum Leitfaden

An dieser Stelle werden zentrale Begrifflichkeiten dieses Leitfadens kurz geklärt:

Personensorgeberechtigte

Die Personensorge umfasst unter anderem die Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung des Kindes, sowie das Recht seinen Aufenthalt zu bestimmen. In der Regel sind die Eltern oder ein Elternteil eines Kindes zur Personensorge berechtigt. Da aber auch Großeltern, andere Verwandte oder vom Familiengericht bestimmte Personen (z.B. Pflegeeltern) die Personensorge innehaben können, wird der Begriff der Personensorgeberechtigten im Leitfaden verwendet.

„insoweit erfahrene“ Fachkraft

Die nach § 8a SGB VIII hinzu zuziehende „insoweit erfahrene“ Fachkraft soll über entsprechende Erfahrungen in der Einschätzung von Gefährdungssituationen für das Kindeswohl verfügen. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind andere Kompetenzen notwendig als bei Verdacht auf körperliche bzw. gesundheitliche Vernachlässigung. Als „insoweit erfahren“ gelten Fachkräfte aus speziellen Einrichtungen oder Diensten wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt oder Kinderschutzzentren.

Bei der Anwendung des Leitfadens ist auf folgende Handhabung zu achten:

Merkmale

Die Merkmale sind eine Auflistung von Hinweisen auf eine entsprechende Form der Kindeswohlgefährdung. Die Liste ist nicht vollständig, andererseits müssen auch nicht alle Merkmale zutreffen.

Die Auflistung soll der gezielten Beobachtung und der Einschätzung des Gefahrenrisikos dienen.

Empfohlenes Vorgehen

Beim empfohlenen Vorgehen sind viele Schritte aufgelistet. Die Anzahl der Punkte lässt jedoch keinen Rückschluss auf den zeitlichen Ablauf zu. Der Zeitrahmen des empfohlenen Vorgehens wird von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Nur wenn ein Schritt keine Veränderung bringt, erfolgt der nächste Schritt.

Der Zeitpunkt für die Information der Schulleitung liegt im Ermessen des Klassenlehrers /der Klassenlehrerin. Bei Fällen, in denen die Information besonders wichtig ist, erfolgt ein spezieller Hinweis im Leitfaden. Wenn die Schulleitung beim empfohlenen Vorgehen aufgeführt wird, bedeutet dies, dass sie aktiv neue Schritte einleitet.






© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

Es handelt sich beim Leitfaden um eine Handreichung und keine Richtlinie, d.h. es kann von der Reihenfolge des empfohlenen Vorgehens abgewichen werden, wenn dies fachlich begründet ist.

Die Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer. Verfahrensschritte der Schulsozialarbeit sind aufgrund ihrer Komplexität und notwendiger Individualisierung nur teilweise erfasst.

Dokumentation

Die Dokumentation bleibt unter Verschluss bei dem/der KlassenlehrerIn und wird dem/der nachfolgenden KlassenlehrerIn unter Beachtung des Datenschutzes weitergegeben.

- Das **rote Stammblatt**  wird durch den/die KlassenlehrerIn angelegt und weitergeführt. Beobachtungen bzw. Auffälligkeiten werden von der informierenden Person gegengezeichnet. Geführte Gespräche werden dort mit Datum dokumentiert. Die Nummerierung der Gespräche dient der Zuordnung entsprechender Gesprächsprotokolle (gelbes Blatt).
- Auf dem **gelben Blatt**  werden Gesprächsverlauf, Ergebnisse und Vereinbarungen protokolliert. Nächste Schritte werden festgehalten. Alle am Gespräch Beteiligten unterzeichnen. Oben rechts wird die Gesprächsnummer vermerkt.
- Auf dem **grünen Blatt**  können persönliche Einschätzungen oder Bewertungen des Gesprächs notiert werden. Es gehört nicht zur offiziellen Dokumentation.

Kopiervorlagen sind im Anhang.

Vorlagenblätter liegen im Lehrerzimmer aus.

4 Leitfaden Kindeswohlgefährdung

4.1 Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls

Bei den Handlungsrastern der Punkte 4.2 – 4.8 sind Merkmale und Symptome aufgeführt, die Anstoß und Hinweis sein können, um im alltäglichen schulischen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen auf bestimmte Formen der Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu werden.

Es gibt jedoch sehr allgemeine Auffälligkeiten gerade im Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen, die zwar auf eine belastende Situation des Kindes oder Jugendlichen hinweisen können, es jedoch nicht zulassen auf eine bestimmte Gefährdung hin abgeleitet zu werden. Diese unspezifischen Merkmale oder Symptome können aber ein wichtiger Hinweis sein, um weiter aufmerksam zu beobachten bzw. um für bestimmte Situationen sensibilisiert zu werden.

Unspezifische Merkmale im Sozialverhalten:

- unangemessene Verhaltensweisen im Konfliktfall, z.B. körperliche Aggression
- häufige Konflikte im Schulalltag mit verschiedenen MitschülerInnen
- oppositionelles Verhalten gegenüber LehrerIn
- plötzliche abrupte Verhaltensänderungen
- trauriges Stimmungsbild
- Vermeidung von Sozialkontakten (z.B. mit Gleichaltrigen, Erwachsenen)
- unangemessene Kontaktaufnahme zu Mitschülern (z.B. Rempeln, Zwicken, Schlagen)
- stereotypes Verhalten oder Tics: Erzeugen von Lauten bzw. Geräuschen wie z.B. summen oder klopfen auf Gegenstände mit ständigen Wiederholungen
- weitere Merkmale









4.2 Mangelnde elterliche Fürsorge

4.2.1 Unterrichtsmaterialien werden nicht zur Verfügung gestellt

Merkmale:

- Schreibwerkzeuge nicht vorhanden bzw. nicht benutzbar
- Schulmaterial, z.B. Hefte werden nicht eingekauft
- Schulranzen ist vermüllt bzw. fehlt ganz
- Bücher fehlen
- weitere Merkmale

Empfohlenes Vorgehen:















- FachlehrerIn informiert nach mehrmaliger Beobachtung KlassenlehrerIn 
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn   
- KlassenlehrerIn spricht mit den Personensorgeberechtigten   
- KlassenlehrerIn informiert Schulleitung. KlassenlehrerIn und Schulleitung sprechen weitere Maßnahmen miteinander ab 

4.2.2 Häufig schmutzige und/oder unangemessene Kleidung und/oder mangelnde Körperhygiene

Merkmale:

- Kleidung ist häufig schmutzig bzw. kaputt
- Kleidung wird nicht regelmäßig gewechselt
- Kleidung ist für den Anlass (z.B. Sport) oder die Jahreszeit nicht angemessen
- ungewaschene Haare, evtl. mit Parasitenbefall
- Hautveränderungen, zum Teil mit Kratzspuren
- grob verschmutzte Hände und Fingernägel
- starker Körpergeruch (z.B. Schweiß)
- starker Mundgeruch
- weitere Merkmale

Empfohlenes Vorgehen:

- FachlehrerIn informiert nach mehrmaliger Beobachtung KlassenlehrerIn 
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn   
- KlassenlehrerIn spricht mit den Personensorgeberechtigten   
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zur Schulsozialarbeit auf, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und das weitere Vorgehen abzusprechen 
- KlassenlehrerIn bzw. Schulsozialarbeit wiederholt das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten   
- Schulsozialarbeit nimmt Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Pro Juventa) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf 
- KlassenlehrerIn informiert Schulleitung. KlassenlehrerIn, Schulleitung und Schulsozialarbeit sprechen weitere Maßnahmen miteinander ab  

4.2.3 Kind/Jugendlicher als Alleinversorger – die Betreuung ist tagsüber und/oder nachts nicht sichergestellt

Merkmale:

- Kind muss morgens alleine aufstehen
- erscheint unpünktlich zum Unterrichtsbeginn
- macht oft einen übermüdeten Eindruck
- verbringt viele Nachmittage alleine
- ist abends und auch nachts über längere Zeit alleine
- ungewöhnlich häufiges, zielloses „Herumhängen“ im Schulbereich
- häufiges Fehlen der Hausaufgaben aufgrund mangelnder Betreuung
- unkontrollierter Medienkonsum
- das Kind bekommt kein Frühstück bevor es zur Schule geht
- oft ohne Pausenvesper bzw. Geld für den Bäcker in der Schule
- das Kind äußert häufig Hunger
- weitere Merkmale

Empfohlenes Vorgehen:

- FachlehrerIn informiert nach mehrmaliger Beobachtung KlassenlehrerIn
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn
- KlassenlehrerIn spricht mit den Personensorgeberechtigten
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zur Schulsozialarbeit auf, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und das weitere Vorgehen abzusprechen
- KlassenlehrerIn wiederholt das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten
- Schulsozialarbeit nimmt Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Pro Juventa) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf
- Schulsozialarbeit und KlassenlehrerIn nehmen ggf. Kontakt mit der Eingangsberatung des Jugendamts zu einer pseudonymisierten Fallberatung auf
- KlassenlehrerIn informiert Schulleitung. KlassenlehrerIn, Schulleitung und Schulsozialarbeit sprechen weitere Maßnahmen miteinander ab. Sind die Personensorgeberechtigten nicht Willens bzw. nicht in der Lage mit der Schule zu kooperieren macht die Schule Meldung beim Jugendamt

Hinweis: Schulleitung in geeigneter Form mitinformieren

4.3 Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch der Eltern

Merkmale:

- LehrerIn stellt im Kontakt mit dem Personensorgeberechtigten Auffälligkeiten im Verhalten und/oder Erscheinungsbild fest, die auf einen Suchtmittelmissbrauch schließen lassen (z.B. Alkoholfahne, geistige Abwesenheit, unsicherer Gang, Sprachschwierigkeiten)
- Vermeidungstaktiken (Termine absagen, Abwenden vom Gesprächspartner, Unpünktlichkeit, Überdeckungsgerüche)
- SchülerIn macht entsprechende Äußerungen über den Suchtmittelgebrauch der eigenen Eltern (z.B. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum).
- MitschülerInnen berichten über Auffälligkeiten im Suchtmittelgebrauch der Eltern ihres/r KlassenkameradenIn.
- Merkmale, die auf mangelnde elterliche Fürsorge schließen lassen (siehe Punkt 4.2.)
- weitere Merkmale

Empfohlenes Vorgehen:

- FachlehrerIn macht eine entsprechende Beobachtung und informiert KlassenlehrerIn
- KlassenlehrerIn bemüht sich um Informationen von Kollegen (weitere FachlehrerInnen, frühere/r KlassenlehrerIn)
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zur Schulsozialarbeit auf. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und weitere Maßnahmen werden besprochen
- KlassenlehrerIn und ggf. Schulsozialarbeit (Einverständnis SchülerIn) spricht mit den Personensorgeberechtigten
- Schulsozialarbeit nimmt Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Pro Juventa) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf
- Schulsozialarbeit und KlassenlehrerIn nehmen ggf. Kontakt mit der Eingangsberatung des Jugendamts zu einer pseudonymisierten Fallberatung auf
- KlassenlehrerIn informiert die Schulleitung. KlassenlehrerIn, Schulleitung und Schulsozialarbeit sprechen weitere Maßnahmen miteinander ab. Sind die Personensorgeberechtigten nicht Willens bzw. nicht in der Lage mit der Schule zu kooperieren macht die Schule Meldung beim Jugendamt

Hinweis: Schulleitung in geeigneter Form mitinformieren

4.4 Gebrauch von Suchtmitteln durch Kinder und Jugendliche

Merkmale:

- A. LehrerIn erfährt, dass SchülerIn Suchtmittel (z.B. Alkohol, Cannabis, Ecstasy) gebraucht, bzw. Rauscherlebnisse hat.
- B. LehrerIn stellt beim/bei der SchülerIn Auffälligkeiten in dessen/deren Verhalten und Erscheinungsbild fest, die auf einen momentanen Suchtmittelgebrauch schließen lassen, z.B. Alkoholfahne, Sprach- und Gangschwierigkeiten, ungewöhnlicher Gesichtsausdruck, plötzliche inadäquate Verhaltensweisen.

Empfohlenes Vorgehen:

A. LehrerIn erfährt über Dritte:

- FachlehrerIn informiert KlassenlehrerIn
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zur Schulsozialarbeit auf, um das Gefährdungsrisiko und das weitere Vorgehen abzusprechen
- Gespräch von KlassenlehrerIn bzw. Schulsozialarbeit (Einverständnis SchülerIn) mit den Personensorgeberechtigten
- Schulsozialarbeit oder Suchtpräventionsbeauftragte der Schule vermittelt den Kontakt des/der SchülerIn zu Fachberatungsstellen in Absprache mit den Personensorgeberechtigten
- Schulsozialarbeit nimmt Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Pro Juventa) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf
- Schulleitung informiert die Polizei

Hinweis: Schulleitung in geeigneter Form mitinformieren

B. LehrerIn stellt selbst fest:

- FachlehrerIn oder KlassenlehrerIn informiert direkt die Schulleitung
- KlassenlehrerIn informiert die Schulsozialarbeit
- Schulleitung informiert die Personensorgeberechtigten
- Gespräch von Schulsozialarbeit mit SchülerIn
- Gespräch von KlassenlehrerIn, Schulsozialarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Schulsozialarbeit vermittelt den Kontakt zu Fachberatungsstellen für den/die SchülerIn in Absprache mit den Personensorgeberechtigten















4.5 Verdacht auf körperliche Gewalt

Bei akutem Handlungsbedarf wendet sich der/die LehrerIn direkt an die Schulleitung und Schulsozialarbeit

Merkmale:

- auffällige, untypische Verletzungsmuster, z.B. "blaue Flecken", Prellmarken, Platzwunden
- häufige, sich oft ähnelnde Verletzungen
- Verletzung an ungewöhnlichen Stellen
- ausweichende bzw. abweisende Reaktion auf Ansprache
- Fehlen von plausiblen Erklärungen für die Verletzung
- schreckhaftes Zurückweichen bei plötzlicher Nähe oder Berührung
- Verstecken von sichtbaren Verletzungen, z.B. lange Ärmel im Sommer
- Vermeidungsverhalten, SchülerIn nimmt häufig nicht am Schwimm- bzw. Sportunterricht teil
- Veränderungen im Sozialverhalten: trauriges Stimmungsbild, verstörter Eindruck, abrupte Verhaltensänderungen, deutliche Rückzugstendenzen
- weitere Merkmale

Empfohlenes Vorgehen:

- FachlehrerIn spricht bei einer entsprechenden Beobachtung den/die SchülerIn an.
- FachlehrerIn informiert KlassenlehrerIn 
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn   
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zur Schulsozialarbeit auf, auch bei Verdacht. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Weitere Maßnahmen werden besprochen  
- Schulsozialarbeit nimmt Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Pro Juventa) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf 
- Schulsozialarbeit und KlassenlehrerIn nehmen ggf. Kontakt mit der Eingangsberatung des Jugendamts zu einer pseudonymisierten Fallberatung auf  
- KlassenlehrerIn informiert die Schulleitung. KlassenlehrerIn, Schulleitung und Schulsozialarbeit führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten mit dem Ziel:
a) Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und oder b) Hinweis auf mögliche Anzeigen bei Polizei und Jugendamt, wenn die Gefährdung fortbesteht   
- Verbessert sich die Situation nicht, d.h. sind die Personensorgeberechtigten nicht Willens bzw. nicht in der Lage mit der Schule zu kooperieren macht die Schule Meldung beim Jugendamt und ggf. Anzeige bei der Polizei  

Hinweis: Schulleitung in geeigneter Form mitinformieren

4.6 Verdacht auf psychische/seelische Gewalt

Merkmale:

- starkes Bedürfnis des Kindes nach Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Beobachtung von ablehnendem, verletzendem oder herabsetzendem Verhalten der Eltern dem Kind gegenüber.
- überbehütendes Verhalten der Eltern
- unspezifische Merkmale wie unter 4.1

Seelische Gewalt äußert sich oft nicht an festzulegenden Merkmalen. Meist ist sie einhergehend mit anderen Gefährdungen des Kindeswohls. Einige Beispiele für Formen seelischer Gewalt sind:



















- feindselige Ablehnung (z.B. ständiges Beschämen und Demütigen des Kindes)
- selbstzerstörerisches oder kriminelles Verhalten des Kindes wird geduldet oder erzwungen
- das Kind wird in ständiger Angst oder Abhängigkeit gehalten (z.B. durch Drohungen, Überbehütung)
- Isolierung (das Kind wird von altersentsprechenden Kontakten ferngehalten)
- das Bedürfnis des Kindes nach emotionaler Zuwendung wird nicht gestillt
- Überforderung des Kindes (z.B. Kind muss nichtaltersgemäße Rollen annehmen oder Aufgaben erfüllen)
- Kind wird in Streitigkeiten oder bei Trennungsproblematik der Eltern involviert (z.B. als Druckmittel, entfremdet oder zur Parteinahme gezwungen)

(vgl. Kindler 2006 in „Handbuch nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst“ Seite 4-1 ff.)



© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

Empfohlenes Vorgehen:

- FachlehrerIn informiert KlassenlehrerIn 
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn   
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zur Schulsozialarbeit auf. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung der Gefährdung und weitere Maßnahmen werden besprochen  
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zu den Personensorgeberechtigten auf   
- Schulsozialarbeit nimmt ggf. Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf 
- Schulsozialarbeit spricht mit SchülerIn und bietet Vermittlung zu geeigneten Unterstützungsangeboten an   
- Schulsozialarbeit und KlassenlehrerIn nehmen ggf. Kontakt mit der Eingangsberatung des Jugendamts zu einer pseudonymisierten Fallberatung auf  
- Schulsozialarbeit vermittelt den Kontakt der Personensorgeberechtigten zu Fachberatungsstellen oder der Eingangsberatung des Jugendamts 
- KlassenlehrerIn informiert Schulleitung. KlassenlehrerIn, Schulleitung und Schulsozialarbeit sprechen weitere Maßnahmen miteinander ab. Sind die Personensorgeberechtigten nicht Willens bzw. nicht in der Lage mit der Schule zu kooperieren macht die Schule Meldung beim Jugendamt  















Hinweis: Schulleitung in geeigneter Form mitinformieren

4.7 Verdacht auf sexuelle Gewalterfahrung

Merkmale:

- sexualisiertes Verhalten:
 - unangemessenes Vokabular
 - unangemessenes, distanzloses Benehmen
 - aufreizende Kleidung
 - auffälliges Schminken
 - auffälliges Sexualwissen
 - sexuelle Fixierung in Alltagssituationen
- Veränderungen im Sozialverhalten
 - anhaltende Niedergeschlagenheit (Lethargie oder ähnliches)
 - ungesteuertes Gruppenverhalten, z.B. Aggitationszustände
- ungewöhnliche bildliche, schriftliche oder mündliche Aussagen des Kindes zu Sexualthemen
- Hinweise auf Konsum pornographischer Darstellungen
- ungepflegtes Äußeres (bewusstes / unbewusstes unattraktiv machen)
- körperliche Symptome oder Anzeichen (z.B. Verletzungen an ungewöhnlichen Stellen)
- Äußerung von Suizidgedanken oder -versuchen (siehe Punkt 4.8)
- weitere Merkmale

Empfohlenes Vorgehen:

- FachlehrerIn informiert bei entsprechender Beobachtung KlassenlehrerIn 
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn   
- KlassenlehrerIn oder FachlehrerIn berät sich mit der Schulsozialarbeit. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung der Gefährdung und weitere Maßnahmen werden besprochen  
- Schulsozialarbeit nimmt Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft (Pro Juventa) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf 
- Schulsozialarbeit spricht mit dem/der SchülerIn und bietet Vermittlung zu geeigneten Unterstützungsangeboten an   
- KlassenlehrerIn informiert bei Bedarf die Schulleitung 
- Schulsozialarbeit und KlassenlehrerIn nehmen Kontakt mit der Eingangsberatung des Jugendamts zu einer pseudonymisierten Fallberatung auf. Es kann im Anschluss ein Moderationsverfahren unter Leitung der Erziehungsberatungsstelle eingeleitet werden  
- KlassenlehrerIn, Schulleitung und Schulsozialarbeit nehmen eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor und klären ob weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen 

4.8 Selbstverletzendes Verhalten

Bei Äußerung von Suizidgedanken oder bei Ankündigung eines Suizids werden sofort die Schulleitung und die Schulsozialarbeit informiert. Es findet umgehend ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten statt.

Merkmale:

- Berichte von anderen Kindern / Jugendlichen über selbstverletzendes Verhalten
- auffällige Verletzungsmuster, z.B. „Ritzen“
- Fehlen von plausiblen Erklärungen für die Verletzung
- akute Vorfälle selbstverletzenden Verhaltens
- Äußerung von Suizidgedanken oder –versuchen!
- weitere Merkmale

Empfohlenes Vorgehen:

- FachlehrerIn macht eine entsprechende Beobachtung und informiert KlassenlehrerIn
- KlassenlehrerIn spricht mit SchülerIn
- KlassenlehrerIn nimmt Kontakt zur Schulsozialarbeit auf. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und weitere Maßnahmen werden besprochen
- Schulsozialarbeit nimmt Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft (Pro juventa) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf
- KlassenlehrerIn informiert Schulleitung, um zusammen mit der Schulsozialarbeit das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und das weitere Vorgehen abzusprechen
- Gespräch von Schulleitung und KlassenlehrerIn bzw. Schulsozialarbeit (Einverständnis SchülerIn) mit den Personensorgeberechtigten
- Schulsozialarbeit vermittelt den Kontakt der Personensorgeberechtigten zu Fachberatungsstellen, Kinder –und Jugendpsychiatrie oder der Eingangsberatung des Jugendamts
- Schulsozialarbeit vermittelt SchülerIn zu geeigneten Unterstützungsangeboten in Absprache mit den Personensorgeberechtigten
- KlassenlehrerIn informiert die Schulleitung. KlassenlehrerIn, Schulleitung und Schulsozialarbeit sprechen weitere Maßnahmen miteinander ab. Sind die Personensorgeberechtigten nicht Willens bzw. nicht in der Lage mit der Schule zu kooperieren, macht die Schule Meldung beim Jugendamt

Hinweis: Schulleitung in geeigneter Form mitinformieren



© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

5 Mobbing / Bullying

Herkunft: „Mobbing“ kommt aus dem Englischen „to mob“ = anpöbeln

Mobbing nach Dan Olweus: Gewalt gegen die Seele eines Menschen

Bullying:

Der Begriff „Bullying“ stammt aus dem Englischen und beschreibt eine bestimmte Form aggressiven Verhaltens, bei der ein oder mehrere SchülerInnen einen anderen SchülerIn absichtlich und wiederholt über einen längeren Zeitraum schädigen.

Im alltäglichen deutschen Sprachgebrauch wird für dieses Verhalten auch die Bezeichnung „Mobbing in der Schule“ verwandt. Da es zahlreiche Übersetzungsversuche gab, die dem Phänomen jedoch nicht gerecht wurden, hat sich in der Forschung der Begriff „Bullying“ durchgesetzt. Mobbing wird begrifflich abgegrenzt, da Mobbing ursprünglich eine Form von Gewalt am Arbeitsplatz beschreibt. (aus Schultze-Krumbholz u.a., Unfallkasse Bremen, Aug. 2009)

Typische negative Handlungen sind:

- hänseln, lächerlich machen, herabwürdigen, verspotten, beschimpfen, schikanieren, bedrohen,
- aus der Gruppe ausschließen, ignorieren der Bedürfnisse, zum Sündenbock machen,
- schlagen, schubsen, kneifen, mit Gegenständen bewerfen,
- Sachen verstecken, wegnehmen oder beschädigen.

(aus D. Krowatschek/G. Wingert: Schwierige Schüler im Unterricht)

Ablauf des „Mobbing“ in 4 Phasen:

1. einzelne Attacken werden gegen den Betroffenen ausgeführt
2. Attacken werden gegen den Betroffenen systematisch und regelmäßig ausgeführt
3. Hilflosigkeit des Betroffenen verfestigt sich
4. Konflikt zwischen den Angreifern und dem/der Betroffenen werden für ihn/sie unerträglich.

Erkennungsmerkmale an den Betroffenen:

- Konzentrationsschwäche
- Nervosität
- Anspannung / Verkrampfung
- Müdigkeit / Schlafstörung
- verschiedene Ausreden, um den Sportunterricht zu vermeiden



© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

- depressive Verstimmung
- Schulverweigerungsverhalten
- Notendurchschnitt kann evtl. stark schwanken oder abfallen
- ständiges zu spät Kommen
(Zusammentreffen mit Klassenkameraden wird vermieden)
- Häufiges Fehlen mit Entschuldigung der Eltern
- längeres Verweilen im Klassenzimmer in den Pausen bzw. nach dem Unterrichtsende
- plötzliche und unmotivierte Aggressivität
- Ausreden zur Vermeidung von Gruppenarbeit
(Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt)

Was können Lehrerinnen und Lehrer tun:

- Lernen sie mit den Kindern konstruktive Strategien zur Konfliktlösung
- Loben und belohnen sie konstruktives Verhalten (auch dasjenige des Täters/der Täterin)
- Ermuntern sie die Schülerinnen und Schüler, auch jene Kinder in die Spiele einzubeziehen, die normalerweise abseits stehen.
- Fordern sie alle auf, ein wachsames Auge auf Mobbing zu haben.
- Vermitteln sie den Schülerinnen und Schülern, dass es richtig ist, über Mobbingvorfälle zu berichten.
- Schützen und unterstützen sie die Opfer.
- Vereinbaren sie Klassenregeln gegen das Mobbing.

Was sie nicht machen sollten:

- Ignorieren sie Mobbing nicht.
- Geben sie nicht dem Opfer die Schuld
- Sagen sie dem Opfer nicht einfach, es soll mit jemand anderem spielen.
- Lenken sie die Aufmerksamkeit nicht auf das Opfer.
- Stellen sie den Täter/dir Täterin nicht vor der Klasse zur Rede.

Unmittelbares Eingreifen bei Verdacht auf Mobbing:

- Anzeichen wahrnehmen, Kindern zuhören – ernst nehmen nicht bagatellisieren
- Opfer schützen
- entschlossen eingreifen (Hinweis auf Nichtduldung)
- Beobachtungen dem/der SchulsozialarbeiterIn bzw. BeratungslehrerIn mitteilen



© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

- Vorgehensweise vereinbaren, es gibt verschiedene Programme:
 - die bei richtiger Vorgehensweise in Absprache zur Beendigung des Bullying / Mobbing führen können
 - möglichst frühzeitig beginnen, damit Vorgehensweisen ohne Strafen noch möglich sind
- evtl. Lehrertraining
(No Blame Approach, Pikas' Methode, Shared Concern Method, Farsta Methode)

5.1 Cyberbullying

Definition (Willard 2006)

Grausamkeiten gegenüber anderen durch Senden oder Veröffentlichung von verletzenden Inhalten oder durch Angriffe in anderer Form von sozialer Grausamkeit im Internet oder anderen digitalen Technologien.

Einige Spielarten:

- **Flaming** (aufflammen)
Gegenseitige Beleidigungen während des Chattens
- **Harassment** (Belästigung)
weitere Steigerung und länger anhaltend / hunderte beleidigende Botschaften
- **Denigration** (Verunglimpfung/Anschwärzung)
- **Impersonation** (Personifizierung/betrügerische Darstellung)
- **Outing** (Bloßstellung/Veröffentlichung) and trickery (betrügerisch/Gaunerei)
- **Happy Slapping** („Prügeln zum Spaß“ / Film ins Internet)
Prügelei auf der Straße / jemand filmt/ Film ins Internet
- **Exclusion** (sozialer Ausschluss)
(Ausschluss aus der Online-Gruppe und Verweigerung des Zugangs)
- **Cyberstalking**
(nachstellen in elektronischen Medien / falsche Anschuldigungen)



6 Anhang

Material zum Leitfaden:

- Ordner „Schwierige Schüler“ (Lehrerzimmer)
- Ordner Kindeswohlgefährdung (Schulsozialarbeit)
- Handbuch Kindeswohlgefährdung (Schulsozialarbeit)
- Anti-Mobbing-Buch (Buch in der Schulsozialarbeit)
- No-Blame-Approach (Buch in der Schulsozialarbeit)
- No-Blame-Approach Seminarmaterial (Ordner in der Schulsozialarbeit)
- No-Blame-Approach Evaluationsbericht (Ordner in der Schulsozialarbeit)
- Abseits! (DVD in der Schulsozialarbeit)
- Netzangriff (DVD in der Schulsozialarbeit)
- Das Mobben-Stoppen-Spiel (Gesellschaftsspiel in der Schulsozialarbeit)

Internetseiten zum Leitfaden:

- www.no-blame-approach.de
- www.schueler-mobbing.de
- www.sexuelle-gewalt.de
- www.gewaltpraevention-tue.de
- www.friedenspädagogik.de
- www.save-me-online.de



© AK Kindeswohlgefährdung Schloss-Schule Pfullingen

Dankeschön

Herzlichen Dank an die Schulsozialarbeit der Gemeinde Ehningen und der Friedrich-Kammerer Schule, für die uneigennützig zur Verfügungsstellung ihres Projektmaterials.

Ein besonderer Dank gilt den TeilnehmerInnen des Arbeitskreises Kindeswohlgefährdung der Schloss-Schule, die mit großem Engagement dafür gesorgt haben, dass der „Leitfaden Kindeswohlgefährdung – Erkennen von und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung“ für die Lehrerinnen und Lehrer der Schloss-Schule entstanden ist:

Gudrun Betschinger

Frederike Bischoff

Nadine Founes

Werner Geiger

Alexander Hack

Verena Schmidt-Horwedel

Dagmar Scholter

Dietmar Stooß

Fach- und Sportlehrerin GWRS

Klassenlehrerin GS

Fach- und Sportlehrerin GWRS

Konrektor / Fachlehrer WRS

Klassenlehrer WRS; Sportlehrer GWRS

Klassenlehrerin WRS

Beratungslehrerin / Fachlehrerin GWRS

Schulsozialarbeiter pro juvena

Kontakt:

Schulsozialarbeit pro juvena

Dietmar Stooß

Diplom-Sozialarbeiter-Sozialpädagoge (FH)

Schloss-Schule Pfullingen / Erdgeschoss

Schloss Str. 24 / 72793 Pfullingen

Tel.: 07121/9943926

schulsoz.pfu@pro-juvena.de

www.schloss-schule-pfullingen.de

Stand: 02/2012

Schüler/in: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Datum: _____

Auffälligkeit

Dokumentation der Auffälligkeit

Datum	Kurze Beschreibung	Beobachtet von <small>(Name und Unterschrift)</small>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Gespräche geführt mit

<u>Schüler/in</u>		<u>Erziehungsberechtigten</u>	
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<u>Schulsozialarbeit</u>		<u>Schulleitung</u>	
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	_____	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/> (Nr.)	Datum	_____	Thema
<input type="radio"/> (Nr.)	Datum	_____	Thema

Gesprächsprotokoll

Nr.

Gesprächsteilnehmer:

SchülerIn

Thema

Datum

Gesprächsverlauf

Ergebnis/Vereinbarung

Nächste Schritte

Unterschriften der Anwesenden

Persönliche Einschätzung des Gesprächs Nr. ○

Gesprächsteilnehmer: _____

SchülerIn	
Thema	Datum